

C56. München Klinik gGmbH

Aufsichtsrat

(Beschluss GesA 09.12.2004 bzw. VV 15.12.2004)

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern zusammen. Infolge der paritätischen Besetzung entfallen auf die LH München insgesamt 8 Aufsichtsratsmandate.

§ 8 Abs. 2 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages bestimmt, dass der/die Oberbürgermeister/in verpflichtet ist, für die Gesellschafterin die vom Stadtrat gewählten Stadtratsmitglieder und als geborene Mitglieder sich selbst, den/die für das Gesundheitswesen zuständige/n berufsmäßige/n Stadtrat/Stadträtin und den Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin zu bestellen, wenn der Stadtrat nicht anders beschließt.

Die Amtsperiode des aktuellen Aufsichtsrats endet mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss der München Klinik 2019 (voraussichtlich Ende Mai 2020). Daher sind die zu entsendenden ehrenamtlichen 5 Stadtratsmitglieder sowie die drei geborenen Mitglieder mit Wirkung zum 01.06.2020 neu zu bestellen.

Die Aufsichtsratsmandate der LHM setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:
Oberbürgermeister/in

Der/die Leiter/in des Referates für Gesundheit und Umwelt

Der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin

5 e.a. Stadtratsmitglieder als ordentliche Mitglieder

Sitzverteilung nach d`Hondt

Die Grünen - Rosa Liste	CSU	SPD/Volt
2	2	1

Für jede Fraktion, die einen Sitz im Aufsichtsrat hat, sollte ein Ersatzmitglied benannt werden.

Es werden entsandt:

als Ersatzmitglieder werden
benannt:

Die Grünen – Rosa Liste:

Herr Stadtrat Dr. Florian Roth
Frau Stadträtin Hannah Gerstenkorn

Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser
Frau Stadträtin Sofie Langmeier

CSU:

Frau/Herr Stadträt*in

Frau/Herr Stadträt*in

SPD/Volt:

Frau/Herr Stadträt*in

Betreuungsreferat: Stadtkämmerei – SKA 1.1.